

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Gefühle irgend welchen Zwang auf, oder verlege es in ungebührlicher Weise, ganz und gar aus der Luft gegriffen ist.

Wahrhaft religiöse Menschen sind auch gute, sittliche, rechtliche Menschen, denn kein Religionsbekenntniß verhält seine Anhänger zur Unmoralität oder zum Unrechte.

Der Staat also, der eine sittliche Institution ist, und das Recht Aller zu schützen hat, wird in der wahren Religiosität stets ein Förderungsmittel seiner eigenen Ziele erblicken und derselben niemals verlezend entgegentreten.

Wohl aber muß der Staat, wenn er anders seine Aufgabe erfüllen will, die kirchliche Herrschsucht, die Einmischung der Kirchen in staatliche Angelegenheiten, die das gleiche Recht Aller störende religiöse Unduldsamkeit, und den Fanatismus bekämpfen, der ein Zwillingbruder des Afer- und Aberglaubens, den Frieden zerstört, und die Bildung vernichtet.

Mit der Aufhebung des Concordates ist der Anfang zur Begründung der Selbstständigkeit des untern katholischen Clerus, der eigentlichen Seelsorger, die zunächst berufen sind, mit dem Volke zu verkehren, gemacht worden.

Damit aber das Werk der geistigen und materiellen Befreiung des untern Clerus glücklich vollendet werde, muß noch mehr geschehen.

Es muß für die gesicherte materielle Existenz der Seelsorger und für ihre Unabhängigkeit von der bischöflichen Autorität bezüglich ihrer Lebensstellung derart gesorgt werden, daß sie nicht ganz und gar dem unbeschränkten, und uncontrolirten Belieben ihrer Vorgesetzten preisgegeben werden.

Wenn sich die Seelsorger einmal einer solchen Sicherheit erfreuen, wenn sie als freie Männer ohne für ihre Existenz fürchten zu müssen, ihrer Ueberzeugung offenen Ausdruck geben können, dann werden sie eingedenk ihres schönen Berufes, der ein Beruf der Liebe und des Friedens ist, sich nicht mehr zu dem traurigen Dienste mißbrauchen lassen, das Volk unter dem Vorgeben religiöser Gefahren gegen die Verfassung und die Freiheit aufzuheizen, um der hierarchischen Herrschsucht den Pfad zu ebnen.

Viele wahrhaft hochwürdige Herren wenden sich schon jetzt mit Widerwillen von dem jesuitischen Treiben der ultramontanen Partei ab.

Sie beklagen die so häufig vorkommende Entwürdigung der Kirche und des Predigtstuhles zu verwerflichen politischen Zwecken, aber sie schweigen, weil sie die Sorge für ihre Existenz zum Schweigen nöthigt.